

Technische Universität Berlin

Informatik und Gesellschaft



Sekr. FR 5-10 • Franklinstraße 28/29 • 10587
Berlin

Tel: +49-30-314-73420 • Fax: +49-30-314-24891

E-Mail: sekr@ig.cs.tu-berlin.de

Prof. Dr. iur. Bernd Lutterbeck
Technische Universität Berlin
Institut für Angewandte Informatik
20.1.1999

B. Lutterbeck: RECHT IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Thesen zu einem Vortrag in der
AKADEMISCHEN STUNDE der Universität
Karlsruhe am 21. Januar 1999

1.

Für das Gebilde Informationsgesellschaft (und das Internet) ist charakteristisch eine wechselseitige Durchdringung von Technik und Ökonomie, Technik und Politik, Technik und Gesellschaft
und natürlich Technik und Recht.

Ich betrachte in diesem Vortrag das Internet als Modell der Informationsgesellschaft.

2.

Man kann über weite Strecken mit dem vorhandenen oder nur unwesentlich zu ändernden Zivilrecht die meisten Konflikte angemessen lösen. Der klassische **Analogieschluß** hilft hier meist weiter.

Die Formel **Onlinerecht ist gleich Offlinerecht** scheint auf den ersten Blick überzeugend. Es gibt jedoch eine Diskrepanz zwischen nationalem Regulierungsanspruch und der Unfähigkeit, ihn international durchzusetzen. Deshalb gibt es vor allem in der angelsächsischen Literatur eine Reihe von Ansätzen, den durch das Internet konstituierten neuen Raum rechtlich anders als die Offlinewelt zu behandeln. Der Supreme Court der Vereinigten Staaten hat diese akademische Position 1996 bestätigt: Er betrachtet das Internet als **nicht analogiefähiges neues Medium**.

3.

Es gibt signifikante Veränderungen im Bereich des internationalen Rechts, die die klassischen Vorstellungen von staatlicher Souveränität ins Wanken bringen. Es gibt insbesondere einen Trend in Richtung einer Amerikanisierung des Wirtschaftsrechts - sei es in Form einer Übernahme in nationale Rechtsordnungen, sei es als ***ius commune*** der Neuzeit.

Entstanden ist eine Struktur internationaler Beziehungen, die überwiegend nicht von hierarchischen Akteuren gesetzt wurde. Für diese Struktur trifft die Kennzeichnung **Regieren ohne Regierung** <<Government without governance>> zu. Hierarchie hat als allgemeines Steuerungsprinzip abgedankt.

Falsch wäre es, aus diesem im wesentlichen nicht mehr bestrittenen Befund das Ende des Nationalstaats ableiten zu wollen. In jedem Fall ist der Nationalstaat unentbehrlich

für die globale Ökonomie, weil er wesentliche Strukturbedingungen ihres Funktionierens bereitstellen muß. Eine liberale Marktwirtschaft kann ohne ihn nicht funktionieren.

4.

Die dezentrale Struktur und das Fehlen zentraler Akteure verführen offensichtlich dazu, der scheinbaren Anarchie des Netzes mit ihrer politisch naiven Netzgemeinde eine reale Welt ökonomischer Akteure entgegenzusetzen, die durch Recht in die Schranken verwiesen werden müssen. Dieser gedankliche Ansatz verführt geradezu zur Analogie, wo ein neuartiger sozialer Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen wäre.

Am Beispiel des **Urheberrechts** für Datenbanken läßt sich zeigen, daß die vorschnelle rechtliche Anerkennung vermeintlich legitimer ökonomischer Interessen umschlagen kann in die **Zensur** abweichender Meinungen, insb. solcher aus der Wissenschaft.

Man darf darüber spekulieren, warum dieser Sachverhalt in den USA breit diskutiert wird und warum in Deutschland nicht.

5.

Vielleicht hat sich das Recht seit Jahrhunderten nicht mehr so verändert wie zu dieser Zeit, deren wichtigste Attribute wir – mangels besserer Einsicht? – mit **Informations- oder Wissensgesellschaft** bezeichnen.

In solchen Zeiten des Umbruchs, der natürlich die Universitäten besonders erfaßt, ist eine Disziplin wie die Jurisprudenz hilfreich, um in den Stürmen Kurs zu halten. Auf Dauer wird diese Eigenschaft des Fachs in einer vor allem auch ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungsstätte wie der Universität Karlsruhe nicht ausreichen:

Das neue Fach wird zeigen müssen, daß es auch

bessere Schiffe bauen kann.

Diese Seite wurde zuletzt generiert am: Die, 12. Jan 1999.